

Für die Zukunft gesattelt.

OGS Rechtsanspruch

- Informationen zum Umsetzungsstand -

TOP 4

Ausschuss für Bildung, Integration,
Kultur und Sport am 06.06.2024



OGS-Rechtsanspruch

- Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Primarbereich nach § 24 SGB VIII
- Ab Schuljahr 2026/2027 aufbauend, beginnend mit der Klasse 1
- Förderung von acht Stunden täglich an allen fünf Werktagen in der Woche sowie in den Sommerferien

Aktuelle rechtliche Situation

- noch kein Ausführungsgesetz
- Leitlinie der Ministerien vom 05.03.2024:
 - Rechtsanspruch wird sich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe richten (Gewährleistungsverpflichtung)
- Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hellermann (05.02.2024):
 - unklare Rechtslage in Bezug auf Verantwortlichkeiten und Finanzierungsgrundlagen der Umsetzung

Aktuelle Herausforderungen

- personelle Situation in der Ganztagsbetreuung
- Ausgestaltung der Vorgaben für räumliche und personelle Standards
- offen, ob die Möglichkeit gegeben sein wird, im Nachmittagsbereich auch Personen aus Musikschulen, Sportvereinen, etc. einzusetzen
- das Fehlen von verbindlichen Entscheidungen zu Verantwortlichkeiten und zur Finanzierung – auch für den zukünftigen Betrieb

Erste Schritte zur Umsetzung im Kreis Warendorf

- enge Kooperation zwischen dem Regionalen Bildungsnetzwerk, Jugendhilfeplanung sowie der Schulaufsichtsbehörde
- gemeinsamer Fachtag „Gemeinsam gut aufgestellt im Kreis Warendorf“ für alle Schulträger, Schulleitungen sowie OGS-Träger und -Leitungskräfte am 01.09.2023
- Erhebung der aktuellen und erwarteten Betreuungsquoten sowie Ausbaupläne der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

vorläufige Ergebnisse der Erhebung der Schulträger (Stand Mai 2024)

- 50 Schulen / Verbundschulen / Standorte im Kreis Warendorf
- 11.676 Schülerinnen und Schüler
 - davon 4.680 OGS-Plätze
- aktuelle Betreuungsquote **40,1%** → Spannbreite von knapp 13% bis 66% bei den einzelnen Schulen
- Ausbaupläne unterschiedlich konkret, Raumnutzungskonzepte oder Neubau, meist kombiniert
- Ausbauprognosen der Städte und Gemeinden liegen zwischen 50% und 100%

vorläufige Ergebnisse der Erhebung der Schulträger (Stand Mai 2024)

- weitere Angebote:
 - jede der 50 Schulen bietet OGS und/oder Übermittagsbetreuung bzw. Bis-Mittag-Betreuung mindestens bis 13:00/13:30 Uhr an, vereinzelt bis 14:00/15:00 Uhr
 - 9 Schulen bieten zusätzlich eine Randzeitenbetreuung an, meistens ab 6:45/7:00 Uhr, teilweise bis 16:00/17:00 Uhr
- Elternbeiträge:
 - große Unterschiede bei den Beitragshöhen

Nächste Schritte im Kreis Warendorf

- 07.06.2024 Fachtag zum Thema „Raum- und Flächennutzungskonzept“
- 27.09.2024 Fachtag zum Thema „Teamgestaltung und gemeinsame Vision“
- Austauschgespräche mit den Kommunen
- Gründung einer kreisweiten Arbeitsgruppe
 - bestehend aus Vertretungen der OGS-Träger, Schulträger, Schulleitungen, Vertretung der Jugendämter, Schulaufsichten, Regionales Bildungsnetzwerk, Jugendhilfeplanung und Beraterin im Ganztag
- Etablierung kommunaler Qualitätszirkel
 - bestehend Schulträger, OGS-Leitungen, Schulleitungen, Jugendhilfeplanung
- Langfristige Beteiligung des Amtes für Jugend und Bildung an der Schulentwicklungsplanung jeder Kommune gem. § 80 SchulG

Förderrichtlinie „Ganztagsausbau“

- Kreis Warendorf erhält Fördermittel in Höhe von 503.335,94 €
- Einsatz für den Neubau der OGS an der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum
- Antragsstellung bis zum 31.12.2024
- aktuelle Vorbereitung gemeinsam vom Amt für Hochbau und Immobilienmanagement und dem Amt für Jugend und Bildung

Für die Zukunft gesattelt.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kreis Warendorf
Amt für Jugend und Bildung
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

